

## Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

### Grosser Kirchenrat; Beschlüsse vom 1. Juni 2026

1. Protokoll der Sitzung vom 24.11.2025  
Das Protokoll wird genehmigt.
2. Postulat Fraktion Thun-Strättligen vom 24.12.2025; Trägerschaft Kirche Scherzligen  
Das Postulat wird angenommen und als erheblich erklärt.
3. KGH Markus; Erneuerung Beleuchtung  
Die Kreditabrechnung wird genehmigt.
4. Pfarrhaus Lerchenfeld; Dachsanierung  
Die Kreditabrechnung wird genehmigt.
5. Kirche Allmendingen; Dachsanierung  
Die Kreditabrechnung wird genehmigt.
6. Neubau Wohnhaus Bürglenstrasse 13  
Die Kreditabrechnung wird genehmigt.
7. Stadtkirche; Eingangspartie West Sockelsanierung  
Der Verpflichtungskredit wird bewilligt.
8. Frutigenstrasse 29; Errichtung Baurecht, Kaufvertrag
  - 8.1 Der Baurechtsvertrag wird genehmigt.
  - 8.2 Der Kaufvertrag wird genehmigt.
9. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
  - 9.1 Die vom Kleinen Kirchenrat bewilligten Nachkredite werden zur Kenntnis genommen.
  - 9.2 Die in die Zuständigkeit des Grossen Kirchenrats fallenden Nachkredite werden bewilligt.
  - 9.3 Die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 42'917.50 bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'846'347.91 und einem Gesamtertrag von CHF 9'803'430.39 wird genehmigt.
  - 9.4 Die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoausgaben von CHF 169'142.45 wird genehmigt.
10. Wahl der Revisions- und Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2026  
Die Firma BDO AG, Burgdorf, wird als Revisions- und Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2026 wiedergewählt.
11. HEKS/Brot für Alle; Spendenziele 2026  
Das Spendenergebnis 2026 von CHF 19'000.-- auf verschiedene Projekte zu verteilen, wird genehmigt.
12. Entwicklungszusammenarbeit OeME; Projekte 2026; Beiträge  
Die Verteilung der Beiträge von CHF 400'000.-- wird genehmigt.

***Beschwerde***

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen sowie die Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung betreffend beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, in allen übrigen Angelegenheiten 30 Tage ab Veröffentlichung. Allfällige Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

**Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun**  
Kleiner Kirchenrat